



Katholischer Deutscher  
**FRAUENBUND**

KDFB e.V.  
Kaesenstraße 18  
50677 Köln

Tel. 0221/860 92-0  
Fax 0221/860 92-79  
[bundesverband@  
frauenbund.de](mailto:bundesverband@frauenbund.de)  
[www.frauenbund.de](http://www.frauenbund.de)

# Stellungnahme

## Besserstellung für Alleinerziehende

Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen. Eine Studie zur Kinderarmut (siehe Studie Hans-Böckler-Stiftung Januar 2016) zeigt, dass diese Gruppe am stärksten von Armut betroffen ist. Obwohl die Unterhaltszahlung für Kinder in Deutschland gesetzlich streng geregelt ist, sieht die Praxis anders aus: 50% der Kindesunterhaltspflichtigen Väter bezahlen keinen Unterhalt, 30% bezahlen zu wenig.

Erhalten Alleinerziehende keinen oder unregelmäßigen Kindesunterhalt, zahlt der Staat den Unterhalt. Viele alleinerziehende Frauen, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und ihre Kinder versorgen müssen, sind in dieser schwierigen Situation auf kompetenten Beistand seitens des Jugendamtes angewiesen. Erfahrungen zeigen, dass sie das dringend benötigte Geld für den Unterhalt der Kinder jedoch gar nicht, zu wenig oder unregelmäßig bekommen.

Nur wenige Frauen versuchen, den Unterhaltstitel gerichtlich zu klären. Sie scheuen diesen Schritt aus mehreren Gründen: auf der einen Seite erscheint ihnen die emotionale und finanzielle Belastung zu groß, auf der anderen Seite empfinden sie die Beratung durch das Jugendamt als nicht kompetent genug. Sachbearbeitende im Jugendamt, oft mehr Verwaltungsangestellte als Berater/innen für Alleinerziehende, können aus vorliegenden Akten nur bei einem festen Gehalt sehen, ob der zu bezahlende Betrag stimmt. Bei freiberuflicher Tätigkeit eines Unterhaltspflichtigen ist es nicht möglich, den zu zahlenden Unterhalt im Jugendamt zu klären.

### Wir fordern vom Bund, den Ländern und Kommunen:

- Das Personal in den Jugendämtern ist hinsichtlich der Beratungskompetenz von Alleinerziehenden besonders zu schulen. Die Beratung sollte für Alleinerziehende unbürokratisch, niederschwellig und frauenspezifisch sein.
- Es müssen wirksame rechtliche Instrumente gegen zahlungsunwillige Elternteile geschaffen werden. Der zu zahlende Unterhalt soll, wie es zum Beispiel in Großbritannien gehandhabt wird, vom Gehalt abgezogen werden, um regelmäßige Zahlungen zu garantieren (child maintenance service). Bei freiberuflicher Tätigkeit des Unterhaltspflichtigen sollen den Alleinerziehenden alle Möglichkeiten offenstehen, ihre Unterhaltsansprüche zu klären.
- Wir fordern Bund und Länder auf, ihre am 14.10.2016 getroffene Vereinbarung, die Altersgrenze für den Unterhaltszuschuss für Kinder von

Alleinerziehenden von 12 auf 18 Jahre zu verlängern und die zeitliche Befristung der Bezugsdauer (72 Monate) aufzuheben, zügig umzusetzen. Dabei muss die Verteilung der erforderlichen Finanzmittel zeitnah geklärt werden, damit die Realisierung wie vorgesehen am 1.1.2017 erfolgen kann.

- Im Interesse von Alleinerziehenden, die dringend auf den Unterhaltsvorschuss angewiesen sind, appellieren wir an politisch Verantwortliche in Bund und Ländern, den Reformbedarf bei der Höhe des Unterhaltsvorschusses und bei der Anrechnung des Kindergeldes wahrzunehmen und in die Beratungen zu integrieren. Das Kindergeld darf nicht länger vollständig, sondern wie beim Unterhalt nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden, um Armut von Kindern in Alleinerziehenden-Familien zu vermeiden.

*Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung, 23.10.2016*